

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen und des Integrationsausschusses

**Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen**
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/8127

am Montag, dem 10. Juni 2024,
12.00 bis (max.) 13.30 Uhr, Plenarsaal, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Ernst Uhing Düsseldorf	Friederike Proff Damir Stipić	keine
Stiftung Alltagsheld:innen Britta Körschgen Hilden	Britta Körschgen	18/1526
Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Essen	Nicola Stroop	18/1532
NRW Bank Carolin Krüger-Willim Düsseldorf	Carolin Krüger-Willim Markus Diekhoff	18/1537
weitere Stellungnahme		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln		18/1553



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (18.) und Integrationsausschuss (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:03 Uhr bis 13:01 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkt:

**Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungs-
geschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen** **3**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8127

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8127

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Britta Oellers: Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 18. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen und zur 20. Sitzung des Integrationsausschusses. Ganz besonders begrüße ich meinen Kollegen Dr. Kaiser, den Vorsitzenden des Integrationsausschusses. Ich habe heute die Ehre, diese Anhörung zu leiten, die live ins Internet gestreamt wird. Ich heiße auch alle teilnehmenden Sachverständigen herzlich willkommen und danke Ihnen im Namen der Mitglieder beider Ausschüsse für ihre Bereitschaft, zur Klärung unserer Fragen beizutragen, sowie für die vorab zugesandten Stellungnahmen.

Ich würde Ihnen folgendes Vorgehen vorschlagen, das in einer vorhergehenden Anhörung super geklappt hat. Die Fraktionen haben gebeten, pro Fragerunde jeweils eine Frage an höchstens drei Sachverständige zu stellen. Diese antworten bitte sofort, sobald ich ihnen das Wort erteilt habe. Für die Beantwortung stehen Ihnen drei Minuten zur Verfügung. Diese Zeit wird auch gestoppt. Wenn Sie länger reden, werde ich eingreifen und Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Ich weise darauf hin, dass diese Redezeiten jeweils pro Organisation gelten. Wenn mehrere Redner einer Organisation reden möchten, teilen Sie sich diese Zeiten bitte auf.

Ich begrüße als Sachverständige Friederike Proff von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Britta Körschgen von der Stiftung Alltagsheld:innen, Nicola Strop vom Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen sowie Carolin Krüger-Willim von der NRW.BANK. Für die antragstellende Fraktion hat Anja Butschkau als Erstes das Fragerecht. Bitte schön.

Anja Butschkau (SPD): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst einmal meinen ganz, ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen für die Zeit, die Sie aufgebracht haben, und zwar nicht nur, um hierher zu uns nach Düsseldorf zu kommen, sondern auch für die Erarbeitung der umfangreichen Stellungnahmen.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Strop vom Verband allein erziehender Mütter und Väter und an Frau Körschgen von den Alltagsheld:innen. Ich weiß, es ist die Stiftung Alltagsheld:innen, aber ich finde den Begriff so schön, diese Anmerkung sei mir erlaubt. Welche speziellen Bedarfe haben Einelternfamilien aus Ihrer Sicht in Bezug auf den Wohnraum? Welche konkreten Maßnahmen schlagen Sie vor, um die Situation von Alleinerziehenden auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern?

Britta Körschgen (Alltagsheld:innen – Stiftung für die Rechte von Alleinerziehenden): Mittlerweile sind 25 % der Familien Einelternfamilien. Der größte Teil, also 88 %,

der Alleinerziehenden sind Frauen. Männer machen eben den kleinsten Teil aus und haben meistens etwas ältere Kinder. Vor allem die alleinerziehenden Mütter, die hauptsächlich mit den kleineren Kindern zu tun haben, stehen ganz stark vor dem Problem, gleichzeitig die Care-Arbeit leisten und für den Lebensunterhalt aufkommen zu müssen.

Sie haben große Probleme, überhaupt Wohnraum am Wohnungsmarkt zu bekommen, und konkurrieren sehr stark mit Paarfamilien und Singles. Daher ist es für sie sehr, sehr schwer, eine Wohnung zu finden. Dabei ist diese für sie total wichtig, weil sie der Hafen ist, von dem aus sie all die Belastungen, die sie im Alltag erfahren, letztendlich auch steuern müssen. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für die Alleinerziehenden am Wohnungsmarkt ist eklatant.

Wir schlagen mehrere Verbesserungsmaßnahmen vor. Neben mehr bezahlbarem sozialen Wohnungsbau braucht es auch bedarfsgerechten Wohnraum. Viele Alleinerziehende haben nur Anspruch auf Zweizimmerwohnungen. Der alleinerziehende Elternteil muss sich sein Bett sozusagen in der Küche bauen bzw. hat keine Rückzugsmöglichkeit, was letztendlich für die Alleinerziehenden und ihre Kinder problematisch ist.

Zudem sprechen wir uns sehr stark für mehr gemeinschaftlichen Wohnraum für Alleinerziehende unter anderem in Mehrgenerationenprojekten oder auch Wohngemeinschaften aus, weil dadurch einfach sehr viele Vorteile zu generieren sind. Es ist auch eklatant wichtig, dass viel mehr Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit stattfindet, weil viele gar nicht über die Problematik der Alleinerziehenden am Wohnungsmarkt informiert sind.

Nicola Stroop (VAMV NRW): Das alles unterstreichen wir. Ich würde es darum ergänzen wollen, dass der Wohnraum schneller bzw. kurzfristiger zur Verfügung stehen muss. Ich habe das in der Stellungnahme ausgeführt.

Häufig ist es gerade im Zusammenhang mit der Trennung notwendig, dass die ehemalige Familienwohnung komplett aufgelöst wird. Dann brauchen zwei Elternteile neuen Wohnraum, der auch nicht unbedingt kleiner sein muss als das, was als Paarfamilie bewohnt wurde. In ganz vielen Trennungsfamilien haben die Kinder auch Kinderzimmer bei dem Elternteil, bei dem sie nicht die meiste Zeit, aber doch einen erheblichen Teil der Woche verbringen.

Uns wurde rückgemeldet, dass trotz eines Wohnberechtigungsscheins – zum Beispiel in Münster, ich weiß nicht wo; die Zahl schwirrte im Raum – erst einmal 3.000 andere Leute vorher dran waren. Es gäbe Möglichkeiten einer anderen Priorisierung bei der Verteilung von sozial gebundenem Wohnraum, aber das müsste wahrscheinlich auf kommunaler Ebene geregelt werden. Mir ist bekannt, dass das zum Beispiel in Wien der Fall ist. Das würde immens helfen.

Zum Thema „Wohnberechtigungsschein“ hatte ich auch ausgeführt, und auch die Kollegin hat es soeben gesagt: Eine Familie, auch ein Erwachsener mit einem Kind, braucht eine Dreizimmerwohnung. Das ist im Moment in der Wohnberechtigungsscheinlogik nicht unbedingt gegeben. Wir würden vorschlagen, dass dieses Thema einfach angegangen wird. Das ist, genau wie kostengünstiger Wohnraum, wahrscheinlich nur zu schaffen, indem weiterer, zusätzlicher Wohnraum errichtet wird.

Heike Troles (CDU): Herzlichen Dank an alle Experten, die heute anwesend sind und für die Beantwortung unserer Fragen zur Verfügung stehen. Ich würde gerne direkt an Frau Stroops Aussage zu zusätzlichem Wohnraum anknüpfen. Meine Frage geht dann auch an Frau Proff, an Frau Krüger-Willim und an Frau Stroop. Was genau muss aus Ihrer Sicht getan werden, damit wir zusätzlichen Wohnraum zum Beispiel für Alleinerziehende schaffen können?

Friederike Proff (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Nochmals ganz herzlichen Dank dafür, dass wir hier sein dürfen. Ich bitte auch um Nachsicht, dass wir keine schriftliche Stellungnahme eingereicht haben. Die Zeit war dafür einfach zu knapp, weil wir es immer mit dem Ehrenamt abstimmen müssen, wenn wir etwas herausgeben. Aber nichtsdestotrotz antworten wir natürlich gerne.

Wir haben in der vergangenen Woche an der Anhörung zum Thema „Mieten“ teilgenommen. Eigentlich kann ich hier fast wieder die gleiche Antwort geben: Wir müssen vor allen Dingen mehr Wohnraum bauen. Es fallen viele Wohnungen aus der Wohnraumförderung heraus. Die müssen nachgebaut werden, um die Zahlen auf dem derzeitigen Stand zu halten. Wenn wir mehr und insbesondere mehr geförderte Wohnungen haben wollen, müssen wir also echt noch zulegen.

Ich verstehe, dass es vor allen Dingen Gruppenwohnungen braucht oder solche, die gemeinschaftliches Wohnen unterstützen. Dafür gibt es schon Konzepte in der Wohnraumförderung. Es müssen aber Investoren gefunden werden, die genau solche Konzepte bauen wollen und nicht auf die Marktklassiker setzen. Es ist also Mut bei den Investoren gefragt.

Wir müssen aber auch gucken, dass wir preiswerter bauen. Wenn wir familienfreundlicher bauen wollen, sollten wir vielleicht überlegen, bei der Wohnraumförderung auf die Forderung eines Balkons je Wohnung zu verzichten und dafür gemeinschaftliche Angebote zu unterstützen oder zumindest zuzulassen. Es muss kein Entweder-oder sein, sondern man kann es als ein alternatives Konzept aufnehmen, Außenraumgestaltung bzw. gemeinschaftlich genutzte Flächen besonders zu fördern, um den Einelfamilien noch etwas Gutes zu tun.

Wir sehen keine Notwendigkeit für besondere Grundrisslösungen, allerdings schon die, die anerkannten Wohnungsgrößen anzupassen, damit die Fläche für ein Schlafzimmer des alleinerziehenden Elternteils vorhanden ist. Aber einen Bedarf für einen speziellen Wohnungszuschnitt können wir nicht erkennen.

Carolin Krüger-Willim (NRW.BANK): Es müssen meiner Meinung nach viele Marktakteure an einem Strang ziehen, um den insgesamt hohen Wohnungsbedarf in Nordrhein-Westfalen zu decken. Es gilt, sich spezifisch die Zielgruppen anzuschauen, die einen besonderen Bedarf bzw. es besonders schwer haben, an den Wohnungsmärkten eine adäquate Wohnung anmieten zu können. Es braucht dafür meines Erachtens die privaten Vermieter, die Wohnungsgesellschaften, die Wohnungsgenossenschaften und die soeben angesprochenen neuen Marktakteure.

Auch Kooperationen zwischen den Kommunen und den jeweils Agierenden in den Kommunen sowie eine gute Wohnungsmarktbeobachtung sind notwendig, also ein guter Überblick über die konkreten Bedarfe in der jeweiligen Kommune und im Kreis, um zu wissen: Welche Zielgruppen fragen jeweils Wohnraum nach? Wo sind die höchsten Bedarfe? Wie können wir agieren? Gefragt sind das Zusammenspiel und die Kooperation dieser verschiedenen Akteure.

Nicola Stroop (VAMV NRW): Wir als VAMV sind keine Bauexperten. Das muss ich vielleicht dazu sagen. Wir beobachten auch Lock-in-Effekte, bzw. diese werden uns geschildert. Menschen bleiben also in Wohnungen, die eigentlich schon ein bisschen zu groß für sie sind. Vielleicht wäre es auch ein Ansatz, zu schauen, dass es ein bisschen attraktiver wird, Wohnungen frei zu machen.

Das hat natürlich auch ganz häufig etwas damit zu tun, dass man Mietverträge von zum Beispiel 1980 hat, als die Miete noch keine 13 Euro pro Quadratmeter betrug. Es wäre aber eine Möglichkeit zu schauen, ob Menschen, die aus ihrer Familienphase heraus sind, in der Regel aber noch in größeren Wohnungen leben, nicht noch einmal etwas Attraktives für sich finden und die bisherige Wohnung dann für Familien frei machen können, die quasi nachwachsen.

Ich halte es auch für ein ganz interessantes Modell, darüber nachzudenken, ob man einen an der Gesamtzahl aller neu gebauten Wohnungen gemessenen Prozentsatz von gefördertem Wohnraum festlegt. Es ist offensichtlich, dass die Zahl der günstigen Wohnungen einfach steigen muss. Das sagen auch hier alle gerade ganz klar.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich bedanke mich zunächst auch im Namen der FDP-Fraktion bei Ihnen herzlich dafür, dass Sie heute hier sind, und auch für die eingereichten Stellungnahmen.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Krüger-Willim. Ich möchte mich auf die Stellungnahme beziehen, die Sie eingereicht haben. Es geht um die vielen Zahlen, Daten und Fakten aus dem Wohnungsmarktbericht der NRW.BANK. Der vorliegende Antrag nimmt vor allem Alleinerziehende und Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Blick, aber in Ihrem Bericht sind auch viele andere Gruppen aufgeführt. Was sind denn aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen für den Wohnungsmarkt in NRW? Welche Personengruppen sind am meisten von den Herausforderungen betroffen? Was schlagen Sie vor, um das anzugehen?

Carolin Krüger-Willim (NRW.BANK): Das waren im Prinzip drei Fragen. Ich versuche, nacheinander darauf einzugehen. Zu den großen Herausforderungen an den Wohnungsmärkten – so muss man es sagen – in Nordrhein-Westfalen. Es gibt nicht den einen Wohnungsmarkt, sondern spezifische Teilmärkte. Darunter fällt die Wohnraumversorgung der einzelnen Zielgruppen.

Aber die großen Herausforderungen bestehen meines Erachtens darin, zum einen erst mal überhaupt quantitativ genügend und zum anderen adäquaten Wohnraum für die einzelnen Zielgruppen zu schaffen, die es an den Wohnungsmärkten schwer haben. Das

Ganze sollte möglichst bezahlbar und im allerbesten Fall auch noch klimagerecht geschehen. Mit diesen vier Schlagworten würde ich das generell überschreiben.

Die Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen haben sich vor allem in den vergangenen zwei Jahren mit verschiedenen Herausforderungen und Krisen konfrontiert gesehen. Diese haben dazu geführt, dass im Zuge der steigenden Preise, also der Inflation, und der steigenden Zinsen Bauanträge zurückgegangen sind. Wir haben also rund ein Viertel weniger Baugenehmigungen. Das wird sich mittelfristig auch entsprechend auf den konkret umgesetzten Wohnungsneubau auswirken.

Das sorgt auf einem ohnehin schon angespannten Mietwohnungsmarkt zu noch mehr Schwierigkeiten bei der Versorgung einzelner Zielgruppen, als dies vielleicht vorher der Fall war. 2022 war auch ausgelöst durch den Ukraine-Krieg eine starke Zuwanderung zu verzeichnen. Das führt dazu, dass die Gruppen, die sich auch schon vorher schwieriger versorgen konnten, noch einmal anderen Herausforderungen gegenüberstehen, weil verschiedene Zielgruppen um ähnlichen bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum konkurrieren.

Ich halte die Wohnraumförderung des Landes und der NRW.BANK für ein ganz wichtiges Instrument, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Es gibt auch entsprechende Ansätze, zum Beispiel den, für Alleinerziehende pro Kind 15 Quadratmeter mehr an Wohnfläche bereitzustellen. Diese Feinheiten in der Förderung erscheinen mir als ganz wichtig, um die konkreten Bedürfnisse der Zielgruppen zu befriedigen.

Alleinerziehende und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stellen zwei Zielgruppen dar, die vor Herausforderungen stehen. Es sind aber auch die Menschen, die zum Beispiel auf einen Rollstuhl und damit auf barrierefreie Wohnungen und ein entsprechendes Wohnumfeld angewiesen sind. Haushalte mit niedrigen Einkommen stehen insgesamt vor Herausforderungen an den Wohnungsmärkten. Auch die sollte man nicht aus dem Blick verlieren. Das Wohnungsmarktbarometer, das wir jedes Jahr unter den Fachleuten der Wohnungsmärkte erheben, zeigt recht eindrücklich, dass Alleinerziehende eine Gruppe sind, es aber auch noch weitere gibt.

Ilayda Bostancieri (GRÜNE): Vielen Dank an alle Sachverständigen dafür, dass Sie uns heute Rede und Antwort stehen, und für die vorab eingereichten Stellungnahmen. Ich kann an meine Vorrednerinnen anknüpfen und hätte eine Frage an Frau Stroop, Frau Körschgen und die NRW.BANK.

Ich würde gerne wissen, wie die Wohnraumförderung des Landes NRW die Bedürfnisse unter anderem von Alleinerziehenden besser berücksichtigen könnte. Welche Instrumente der staatlichen Regulierung des Wohnungsmarktes sind Ihrer Meinung nach schlagkräftig genug, um die Diskriminierung von Alleinerziehenden, Menschen mit Migrationsgeschichte oder auch zum Beispiel von Wohnungslosen und Menschen mit Behinderungen besser auszugleichen. Es sind schließlich viele Menschen davon betroffen.

Britta Körschgen (Alltagsheld:innen – Stiftung für die Rechte von Alleinerziehenden): In der Wohnraumförderung fänden wir es sinnvoll und wichtig – auch Frau Stroop hat das schon gesagt –, bei der Vergabe eine Quote für Alleinerziehende zu berücksichtigen.

sichtigen. Wenn Wohnraum neu geplant wird, sollte zum Beispiel ein Anteil von 15 % für Wohnraum für Alleinerziehende vorgesehen werden, und zwar als bedarfsgerechter Wohnraum, also mindestens als Dreiraumwohnungen.

Unseres Erachtens könnten diese durchaus auch ein bisschen kleiner sein. Den Alleinerziehenden geht es eher um die Anzahl der Räume – diese ist tatsächlich sehr relevant –, als darum, besonders große Wohnräume zu haben.

Es erscheint uns ebenfalls wichtig, das gemeinschaftliche Wohnen speziell für Alleinerziehende zu unterstützen. Dazu braucht es auch bei der Projektentwicklung spezielle Hilfsangebote. Die Alleinerziehenden können die Zeit, die meistens in diese Projekte fließt, nicht selber investieren, weil sie mit der Alltagsbewältigung eben schon sehr stark zu tun haben. Es müsste im Grunde jemand stellvertretend die Interessen der Alleinerziehenden wahrnehmen, an der Wohnungsplanung mitwirken und darauf achten, dass für die Belegung der Wohnungen auch Alleinerziehende gefunden werden, die gemeinschaftlich wohnen wollen.

Nicola Stroop (VAMV NRW): Ich wiederhole das wirklich gern noch einmal: Es wird ein Wohnraum pro Person gebraucht. Das müsste reguliert werden, weil das im Moment nicht der Fall ist.

Carolin Krüger-Willim (NRW.BANK): Ich habe es schon einmal kurz erwähnt: Pro Kind werden in der öffentlichen Wohnraumförderung 15 Quadratmeter mehr an Wohnfläche genehmigt. Weitere wichtige Aspekte sind die Förderung von Gemeinschaftsräumen und das soziale Gefüge sozusagen im Umfeld. Nicht nur Alleinerziehende, sondern Familien insgesamt haben zum Beispiel einen Bedarf an nahen Kindertagesstätten. Dafür existieren entsprechende Ansätze, um in der Förderung auch diesen Aspekt zu berücksichtigen.

Zum Thema „Barrierefreiheit“ und um noch einmal auf eine andere Zielgruppe zu sprechen zu kommen, wobei auch Familien sehr vom barrierefreien Wohnraum profitieren. Gerade bei den rollstuhlgerechten Wohnungen werden entsprechende Zusatzdarlehen in Höhe von zum Beispiel 15.000 Euro pro Wohnung gewährt. Es werden entsprechende Anreize gesetzt, um zielgruppenadäquat Wohnraum zu fördern.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Meine nachfolgende Frage würde ich gerne an die Vertreter der Architektenkammer und der NRW.BANK richten und mich dem Thema „regionalspezifische Besonderheiten in NRW“ widmen. Unter anderem im Ruhrgebiet haben wir durchaus einen anderen Phänomenbereich von, nämlich etwa Leerstände zum Beispiel in meiner Kommune Gelsenkirchen.

Frau Krüger-Willim, Sie haben vorhin von verschiedenen Akteuren auf dem Wohnungsmarkt gesprochen. Welche Erfahrungen haben Sie bislang gemacht? Wie sieht es in diesen spezifischen Kommunen aus? Die Erfahrung vor Ort, unter anderem aus der Kommunalpolitik, ist immer wieder – aber ich mag da auch falschliegen –, dass es gar nicht so einfach ist, Projekte auch wirklich anzuleiern. Möglicherweise gehen Prozesse im Rheinland schneller voran.

Mich würde interessieren, wie sich der Leerstand in diesen Regionen auf das Thema auswirkt, über das wir heute sprechen? Inwieweit bringen die Akteure andere Besonderheiten mit? Wie schnell können diese verschiedenen Akteure auf dem Wohnungsmarkt an einen Tisch geholt werden? Welche Besonderheiten gibt es da, und welche Schwierigkeiten gehen damit einher?

Friederike Proff (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): So regional spezifisch abgegrenzte Erkenntnisse und Daten können wir tatsächlich nicht liefern. Generell kann man sagen, dass die Akteure am Wohnungsmarkt, die Wohnungen bauen wollen, in der Regel nicht diejenigen sind, die große Leerstände haben. Bei den Leerständen redet man dann eher über Akteure, die kein oder wenig Interesse an ihren Wohnungsbeständen haben. Aber dazu liegen uns tatsächlich keine Daten vor.

Carolin Krüger-Willim (NRW.BANK): Auch uns liegen noch keine aktuellen und dazu auch noch regionalisierte Zahlen zum Wohnungsleerstand vor. Die letzte Erhebung, die dazu etwas Spezifisches ergeben hat, war der Zensus 2011. Wir warten alle gespannt auf die neuen Zensusergebnisse auch zu diesem Thema. Grundsätzlich muss ich sagen: Es gibt Kommunen bzw. Teilbereiche von Städten, in denen Wohnungsleerstände bestehen.

Es funktioniert in der Regel besser, solche Wohnungsleerstände in den Kommunen anzugehen, wenn es zum Beispiel größere Player auf den Wohnungsmärkten gibt, also etwa ein kommunales Wohnungsunternehmen oder eine Wohnungsgenossenschaft. Gerade in den Ruhrgebietsstädten haben sich auch viele größere Gesellschaften bzw. Wohnungsunternehmen mit den Kommunen gemeinsam an den jeweiligen Tisch gesetzt und Handlungskonzepte „Wohnen“ erarbeitet.

Das ist insbesondere in den Kommunen, in denen ein solcher Handlungsbedarf auf den Wohnungsmärkten besteht, in vielen Fällen schon erfolgt. Es gilt dabei aber auch, diejenigen mitzunehmen, die eine gewisse Unterstützung benötigen, um einen solchen Wohnungsleerstand zu mobilisieren.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Herzlichen Dank an die Sachverständigen für die meiner Meinung nach sehr lehrreichen Antworten. Wir haben uns bisher schwerpunktmäßig auf den Wohnraum für Alleinerziehende fokussiert. In dem Antrag ging es aber auch darum, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und deren Diskriminierung in den Fokus zu nehmen.

Ich hätte eine Frage an Frau Proff von der Architektenkammer und an Frau Krüger-Willim von der NRW.BANK. Inwieweit spielt die Diskriminierung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Ihrer Arbeit bisher überhaupt eine Rolle? Falls es eine Rolle spielt: Welche Ansätze haben Sie diesbezüglich schon entwickelt?

Carolin Krüger-Willim (NRW.BANK): Eine Datenfülle, wie sie uns für andere Personen- bzw. Zielgruppen auf den Wohnungsmärkten zur Verfügung steht, liegt uns für die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Form nicht vor. Unser jährliches

Wohnungsmarktbarometer ist für uns in der Wohnungsmarktbeobachtung eine wichtige Datenquelle. Dieses führen wir inzwischen seit 1995 durch. Jedes Jahr wird eine Vielzahl von Wohnungsmarktexterten und -expertinnen zu den Versorgungschancen der einzelnen Zielgruppen befragt. Dabei greifen wir zum Beispiel auch jedes Jahr das Thema der Wohnraumversorgung von Geflüchteten auf.

Wir haben in den vergangenen zwei Jahren auch noch einmal ein bisschen zugespitzter danach gefragt, welche Chancen für die Geflüchteten aus der Ukraine bestehen, sich mit Wohnraum zu versorgen. Es liegt uns zumindest eine lange Zeitreihe zur Einschätzung der Experten vor, die erkennen lässt, dass auch diese Gruppe Schwierigkeiten hat, sich mit Wohnraum zu versorgen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ansätze, damit umzugehen, gibt es noch nicht?

Carolin Krüger-Willim (NRW.BANK): Nein, die gibt es noch nicht. Wir erfassen in der Wohnungsmarktbeobachtung erst einmal die Ausgangslage bzw. die Einschätzungen dazu und tragen das zusammen.

Friederike Proff (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Erkenntnisse zur Benachteiligung haben wir in unserer Arbeit tatsächlich nicht. Generell verfolgt die Architektenkammer aber schon und auch nicht erst seit Neuestem, sondern schon sehr lange die Forderung nach sozialer Durchmischung in den Quartieren, damit darüber Akzeptanz und Integration stattfinden können.

Das betrifft nicht nur einzelne Häuser, sondern auch die möglichst sozial durchmischte Wohnraumförderung, sodass die Einkommensgruppen A, B und frei finanziert möglichst gemischt vorkommen, um da einfach einen integrativen Gedanken anzusetzen. Genauso ist es auch in den Quartieren. Man sollte versuchen, die Quartiere lebendig zu gestalten. Quartierslösungen, also auch mit Quartierskaffee, mit Kümmerer etc. sind aus städtebaulicher Sicht gegenüber Monosystemen immer zu bevorzugen. Das kann aus unserer Sicht baulich getan werden kann, um Benachteiligung entgegenzuwirken.

Franziska Müller-Rech (FDP): Frau Krüger-Willim, in meiner zweiten Frage möchte ich einen Teil Ihrer Antwort aufgreifen und noch einmal nachfragen. Sie haben als weitere benachteiligte Gruppe auf dem Wohnungsmarkt unter anderem Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer sowie ältere Menschen angesprochen. Ich würde Sie gern dazu und zur Situation von queeren Menschen befragen. Vielleicht können Sie ein paar Einblicke dazu geben, wie die Benachteiligung dieser drei Gruppen auf den Wohnungsmärkten aussieht.

Carolin Krüger-Willim (NRW.BANK): Ich möchte eines vorwegnehmen. Die Situation von queeren Menschen auf den Wohnungsmärkten war bislang nicht Bestandteil unserer Analysen und Befragungen, das Thema der Älteren und derjenigen, die auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind, war es aber durchaus.

Ich zitiere wieder sehr gerne unser Wohnungsmarktbarometer. Über 80 % der befragten Experten und Expertinnen attestieren gerade der Gruppe der auf einen Rollstuhl

Angewiesenen schlechte Chancen darauf, eine adäquate Wohnung zu finden. Angesichts der zu erwartenden Entwicklung wird der Anteil der Älteren bis zum Jahr 2040 deutlich steigen und damit auch der Anteil derjenigen, die auf Hilfemaßnahmen angewiesen sein werden. Wir gehen davon aus, dass entsprechende Wohnungsbedarfe unter anderem im Zuge des demographischen Wandels auch künftig sehr stark ansteigen werden.

Die Datensituation gerade in puncto „rollstuhlgerechte, also barrierefreie bzw. barrierearme Wohnungen auf den Wohnungsmärkten“ ist tatsächlich nicht ganz einfach. Für barrierefreie Wohnungen gibt es eine konkrete Definition. Für die barrierearmen Wohnungen ist es schon schwieriger. Dafür kann man verschiedene Ansätze wählen. Deswegen gibt es darüber auch keinen umfassenden Überblick. Der Forschung zufolge bewegt sich das aktuelle Angebot auf den Wohnungsmärkten im niedrigen einstelligen Bereich. In dem Feld ist noch viel Luft nach oben. Es besteht ein hoher Wohnungsbedarf und damit auch ein großer Handlungsbedarf.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Wir haben schon viel über Verfügbarkeit bzw. Nichtverfügbarkeit von Wohnraum und über nicht-adäquaten Wohnraum gehört. Inwiefern bestehen regionale Unterschiede, zum Beispiel zwischen Stadt und Land, um es mal ganz grob zu kategorisieren. Gibt es aus Ihrer Sicht Positivbeispiele, die herangezogen werden könnten, um die Politik und auch die Wohnungsbauförderung im Land NRW daran auszurichten? Die Frage richtet sich insbesondere an Frau Körschgen und an Frau Proff bzw. die Architektenkammer.

Friederike Proff (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Es gibt natürlich regionale Unterschiede zwischen Stadt und Land. Wir haben im ländlichen Raum zum Teil Leerstände und nicht mehr gebrauchten Wohnraum, weil sich einfach eine Bewegung in Richtung Städte vollzieht. Dies ist aber zum Teil in die Jahre gekommener Wohnraum. Das hat jetzt weniger was mit Einelternfamilien zu tun.

Im ländlichen Raum gibt es viele Einfamilienhausgebiete, in denen die Bevölkerung jetzt überaltert. Sie kann in ihrem Eigenheim eigentlich nicht mehr bleiben, es fehlt aber barrierefreier, altengerechter Wohnraum. Da müsste etwas passieren. In der Stadt ist es umgekehrt. Da fehlen extrem viele Wohnungen, weil so viele Menschen in die Städte gezogen sind. Die vier großen Städte Köln, Bonn, Münster und Düsseldorf sind besonders hervorzuheben, was den Wohnraum angeht. Die Bedarfe sind insofern unterschiedlich. Das sind unsere Erkenntnisse, die aber auch keine ganz neuen mehr sind. Im Prinzip entwickelt es sich schon seit zehn Jahren in diese Richtung.

Britta Körschgen (Alltagsheld:innen – Stiftung für die Rechte von Alleinerziehenden): Zu den Alleinerziehenden kann man sagen, dass der größte Teil in größeren Städten lebt. Dort stellt sich dann aber auch die Problematik der hohen Mieten. Sie müssen teilweise bis zu 50 % ihres Haushaltseinkommens für die Mieten aufwenden. Das ist natürlich viel zu viel ist. Angemessen ist ein Wert von 30 %. Daran werden das Dilemma und das Armutsrisiko vieler alleinerziehender Familien deutlich.

Sie hatten nach positiven Beispielen gefragt. Also ich schaue immer sehr gerne und neidisch nach Wien. Diese Stadt ist vom Wohnungsmarkt her insgesamt etwas anders,

aber dort gibt es interessanterweise eine Quote für das Wohnen für Alleinerziehende, die im geförderten Wohnungsbau umgesetzt wird.

Dort wird auch gemeinschaftliches Wohnen sehr stark realisiert. Es gibt dort auch eine Konstellation mit intermediären Instanzen, die stellvertretend die Interessen der Alleinerziehenden wahrnehmen und sich zusammen mit dem Wohnungsunternehmen, das die Projekte entwickelt, darum kümmern, dass bedarfsgerechter Wohnraum gestaltet wird und sich eine passende Gruppe von Alleinerziehenden zusammenfindet. Diese hat dann zum Ziel, sich bei der Gestaltung des Alltagslebens, unter anderem bei der Kindererziehung, gemeinschaftlich zu unterstützen. Das ist ein sehr erfreuliches Beispiel.

Heike Troles (CDU): Ich habe noch eine Frage an Frau Proff und Frau Krüger-Willim. Wir müssen mehr Wohnraum bauen. Das hatten wir vorhin auch schon einmal, und es ist uns allen klar. Woran liegt Ihrer Meinung nach die aktuelle Zurückhaltung, auch bei Neubauvorhaben? Ist diese bundesweit oder speziell in Nordrhein-Westfalen zu sehen? Haben Sie da eventuell Erfahrungswerte?

Carolin Krüger-Willim (NRW.BANK): Diese Situation ist in die Entwicklungen einzuordnen, die sich bundesweit und nicht nur in Nordrhein-Westfalen zeigen. Die Wohnungsmärkte wurden 2022 und 2023 vor extreme Herausforderungen gestellt. Hohe Preise, ein hoher Baukostenanstieg, gleichzeitig noch teurere Immobilienpreise und insgesamt steigende Zinsen auf dem frei finanzierten Markt haben zu gewissen Unsicherheiten und dazu geführt, dass Akteure gesagt haben: Wir stellen unsere Vorhaben jetzt vielleicht erst einmal etwas zurück und beginnen noch nicht mit neuen Planungen.

Das hat sich bislang in den Baugenehmigungszahlen ausgedrückt, die im vergangenen Jahr insgesamt um rund 26 % rückläufig waren. Die Baufertigstellungszahlen haben 2023 noch von dem hohen Bauüberhang profitiert, der sich in den Jahren zuvor aufgestaut hatte. Es wurden noch Projekte fertiggestellt. Wir kommen eben von einer hohen Zahl an Baugenehmigungen in Nordrhein-Westfalen.

Deswegen hat sich der Rückgang im Wohnungsneubau bei den Baufertigstellungen im vergangenen Jahr noch nicht gezeigt. Aber vor dem Hintergrund der rückläufigen Baugenehmigungen ist mittelfristig eher davon auszugehen. Das hängt aber mit den bundesweiten Entwicklungen und den genannten Stichworten zusammen, die sich eben nicht nur in Nordrhein-Westfalen zeigen.

Friederike Proff (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Ich kann das alles nur bestätigen. Das sind auch unsere Erkenntnisse. Die Baukosten sind innerhalb der vergangenen drei Jahre um über 38 % gestiegen. Das wurde für viele Projekte, die schon in der Pipeline waren, einfach zum Todesstoß. Im vergangenen Jahr hat die soziale Wohnraumförderung noch davon profitiert, dass viele frei finanzierte Projekte Förderprojekte wurden, bevor sie ganz gestoppt wurden. Die Mittel sind ausgeschöpft worden, was uns sehr gefreut hat.

Nichtsdestotrotz herrscht Zurückhaltung bei den Investoren. Das liegt aber auch noch an weiteren Faktoren wie fehlenden Grundstücken, gerade in den Ballungszentren, in denen

wir Wohnraum brauchen. Sind Grundstücke vorhanden, dann zu hohen Preisen. Wir haben in NRW die bundesweit höchste Grunderwerbssteuer – das ist tatsächlich ein NRW-spezifisches Thema – und lange Genehmigungszeiten bei den Baugenehmigungen aufgrund von Personalmangel bei den Baugenehmigungsbehörden.

Die Anforderungen an unser Bauen werden immer höher geschraubt. Das gilt nicht nur in NRW, sondern bundesweit, und betrifft den Lärmschutz sowie viele weitere Dinge, die alle für sich allein eine Existenzberechtigung haben, aber in Summe zu diesen enormen Baukosten führen. Auch Stellplätze werden unheimlich teuer gebaut. Unsere Haltung dazu ist: Lasst uns das wieder etwas einfacher machen, auf die höchsten Anforderungen verzichten und den Standard etwas absenken, um Baukosten einsparen zu können und die Innovationen bzw. die Investitionen wieder anzuregen.

Anja Butschkau (SPD): Meine dritte Frage richtet sich an Frau Stroop, Frau Krüger-Willim und Frau Körschgen. Wie könnte im Idealfall eine Sensibilisierung der Stakeholder im Wohnungsmarkt aussehen, um der Diskriminierung gerade gegenüber Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entgegenzuwirken?

Britta Körschgen (Alltagsheld:innen – Stiftung für die Rechte von Alleinerziehenden): Zum einen müssten die Beratungsstellen für Alleinerziehende sensibilisiert werden und auch mehr Informationen über die Gesamtsituation und darüber bekommen, was man tun kann. Dazu haben wir heute schon einiges gesagt. Das müsste auch bei den migrantischen Beratungsstellen stattfinden.

Insgesamt müssen aber auch Wohnungsunternehmen stärker zu dieser Thematik sensibilisiert werden. Speziell auf dieses Dilemma der Alleinerziehenden bezogen braucht es meiner Meinung nach eine gut angelegte Öffentlichkeitskampagne, die allgemein darüber informiert.

Nicola Stroop (VAMV NRW): Zum einen müssten die Vermieter*innen sensibilisiert werden. Dazu gehören etwa die privaten und die kommunalen Vermieter*innen sowie die großen Wohnungsbaugesellschaften. Wir haben wirklich viele schlimme Geschichten gehört, was Diskriminierung angeht. Ich würde den Drops bei so etwas immer gerne oben reinschmeißen, also vielleicht mit den etwas Größeren anfangen.

Man könnte sich natürlich vorstellen, eine Kampagne zu fahren – das muss keine Kinowerbung sein –, die sich gezielt zumindest an die großen Wohnungsbauunternehmen richtet und darüber informiert, dass Alleinerziehende durchaus in der Lage sind, die Miete zu bezahlen. Es ist uns gespiegelt worden, dass Menschen im Bürgergeldbezug sofort abgelehnt werden. Dabei denke ich immer: Da kommt die Miete eigentlich relativ zuverlässig. – Das alles hat vermutlich viel mit Zuschreibungen zu tun.

Uns ist auch gespiegelt worden, dass in den Behörden, in denen der Wohnberechtigungsschein ausgestellt wird, dann schon einmal die Frage gestellt wird, warum man denn den Mann verlassen habe. Auch so etwas findet sich auf kommunaler Ebene. Manche Dinge, die man hört, glaubt man nicht. Gerade in den Behörden könnte man

dazu sicherlich einige Schulungsmaßnahmen an den Start bringen. Das würde dann vielleicht schon dazu beitragen, eine Menge Menschen zu sensibilisieren.

Carolyn Krüger-Willim (NRW.BANK): Ich würde nur noch ergänzen, dass es super wäre, die Stakeholder an einen Tisch zu kriegen, um sie zu sensibilisieren, den Austausch anzuregen und gegebenenfalls bestehende Vorbehalte abzubauen, und zwar die Akteure, die sich an den Wohnungsmärkten konkret mit diesen Themen beschäftigen und die Bedarfe der Zielgruppen kennen, also lokale Bündnisse. Dafür gibt es gute Beispiele in Nordrhein-Westfalen. Das Ganze könnte in Handlungskonzepte „Wohnen“ münden, die auch spezifisch auf einzelne Zielgruppen zugeschnitten werden könnten.

Ilayda Bostancieri (GRÜNE): Ich würde gerne eine Frage zum AGG stellen. Wir wissen, dass dieses in einigen Bereichen Schutzlücken hat. Frau Stroop und Frau Körschgen, welche Schutzlücken sehen Sie im AGG, besonders für Alleinerziehende in Bezug auf den Schutz vor Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt? Was würden Sie sich vom Land NRW wünschen? Wir haben uns gemeinsam mit der CDU im Koalitionsvertrag auf ein Landesantidiskriminierungsgesetz verständigt, das solche Aspekte gegebenenfalls aufgreifen könnte. Welche könnten das Ihrer Meinung nach sein?

Nicola Stroop (VAMV NRW): Zurzeit ist das Faktum „alleinerziehend“ im AGG überhaupt nicht hinterlegt. Nichtmigrantische Alleinerziehende sind über das AGG in diesem Sinne im Grunde gar nicht geschützt. Die Forderung, das Merkmal „alleinerziehend“ ins AGG aufzunehmen, hat der VAMV zurzeit noch nicht. Das beraten wir im Moment intern. Es gibt sicherlich auch Gegenargumente.

Insbesondere scheint es mir so zu sein: Wenn ich rechtlich gegen diese Diskriminierung gemäß „AGG“ vorgehen möchte, muss ich es nachweisen können. Es gibt aber vermutlich nicht sehr viele Vermieter gibt, die einem schriftlich mitteilen: Ich nehme Sie nicht, weil ...“ Wenn ich wirklich Schadensersatz geltend machen will, ist das schon ein Problem. Das ist ähnlich wie bei Stellenausschreibungen. Wenn dies und das nicht darinsteht, kann ich klagen. Ich muss es aber in irgendeiner Form dokumentieren können. Ich halte das für eine große Schwierigkeit beim Thema „Wohnen“.

Nichtsdestotrotz halte ich es für möglich, dieses Thema aufzunehmen. In Berlin ist das der Fall. Da werden Alleinerziehende auch beraten, wenn sie sich diskriminiert fühlen. Für viele Alleinerziehende ist es in vielen Fällen schon ganz viel wert, tatsächlich irgendwo hingehen können, wo sie ihre Situation schildern können, wo ihnen geglaubt wird, sie verstanden werden und ihnen gesagt wird: Das geht so nicht. Das wirkt immer noch irgendwie auf einen zurück. Man hat einfach das Gefühl, dass man gesehen wird, auch wenn man dann keinen Schadensersatz geltend machen kann.

Britta Körschgen (Alltagsheld:innen – Stiftung für die Rechte von Alleinerziehenden): Ich kann dem, was Frau Stroop gesagt hat, gar nicht mehr so viel hinzufügen und schließe mich dem voll an. Diese Familiensituation „alleinerziehend“ müsste unseres Erachtens ins AGG aufgenommen werden. Es müsste auch kostenfreie und flächendeckende Beratung und Unterstützung für die Alleinerziehenden im Diskriminierungs-

fall geben, damit sie sich aufgefangen fühlen und überhaupt einen Ansprechpartner haben, an den sie sich wenden können.

Franziska Müller-Rech (FDP): Meine dritte Frage betrifft auch den Bereich der Antidiskriminierung. Frau Krüger-Willim, was halten Sie von der Forderung im Antrag, die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit zu stärken? Was glauben Sie, wie sich das auf die Wohnungsmärkte auswirken würde?

Carolin Krüger-Willim (NRW.BANK): Zu der Frage kann ich leider gar nicht so viel beisteuern. Denn ohne die konkrete Ausgestaltung dieser politischen Forderung zu kennen, können wir deren Auswirkungen nicht einschätzen. Wir haben uns auch die bisherige Arbeit der Antidiskriminierungsstelle noch nicht angesehen und entsprechend auch deren Auswirkungen noch nicht beurteilt.

Heike Troles (CDU): Frau Proff, bedarf es aus Ihrer Sicht gesonderter Wohnraumförderprogramme für sogenannte Einelternfamilien und bzw. oder Menschen mit Zuwanderungsgeschichte? Wenn ja, wie könnten diese im Rahmen des Wohnraumförderprogramms genau aussehen?

Friederike Proff (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Das Wohnraumförderprogramm des Landes NRW ist sehr breit aufgestellt. Es ist möglich, Gemeinschaftsräume oder auch Gruppenwohnungen fördern zu lassen. Dazu existiert eine Experimentierklausel in der Wohnraumförderung. Da gibt es also schon viele Möglichkeiten. Ich sehe da tatsächlich eher Bedarf bei der Belegung, das ist aber nicht unser, sondern es wäre der kommunale Part. Es besteht auch die Notwendigkeit, etwas am Belegungsrecht zu verändern. Vielleicht könnten flexible Grundrisse ermöglicht oder forciert werden. Wir haben vorhin gehört, es brauche viele Räume, die aber nicht alle unbedingt groß sein müssten. Vielleicht kann eine Wohnung über koppelbare Räume so umgestaltet werden, dass sie für eine Einelternfamilie funktioniert.

Wir tun uns immer schwer damit – das betrifft aber auch andere Bereiche –, Wohnungen gezielt so zu konzipieren, dass sie nur für eine Gruppe geeignet sind, weil Bedarfe sich auch ändern können. Dann hat man Wohnraum für einen Bedarf produziert, der sich nicht mehr so gut für andere Nutzergruppen eignet. Insofern könnte man den Gedanken der Flexibilisierung von Grundrissen in der Form, dass man sie auf die Bedarfe anpassen kann, vielleicht noch mehr in die Wohnraumförderung aufnehmen.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage. Sie schreiben – insbesondere schreibt es Frau Körschgen in ihrer Stellungnahme –, dass eingewanderte und geflüchtete Alleinerziehende besonders stark von Diskriminierung betroffen sind. Hier spielt der Punkt der Intersektionalität also eine große Rolle. Das trifft natürlich auch auf andere Gruppen zu. Wie sehen Sie die Durchführbarkeit anonymer Bewerbungen auf Inserate in Immobilienportalen im Kontext des Erstkontaktes, der Chancen der Umsetzung und der Realisierung? Die Frage richtet sich auch an Frau Proff und Frau Stroop.

Friederike Proff (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Aus Sicht der Architektur spielt die Anonymisierung von Bewerbungen keine Rolle, weil wir Architekten nicht für einen speziellen Menschen, sondern immer anonymisiert für eine Benutzergruppe planen, die wir noch nicht kennen. Gerade wenn es um Mietwohnungsbau geht, sind die Personen, die diese Wohnung später nutzen, nicht bekannt. Insofern ist von der architektonischen Seite her eine Anonymisierung gegeben. Ob das hinterher bei der Belegung sinnvoll ist, kann ich, ehrlich gesagt, nicht beurteilen.

Britta Körschgen (Alltagsheld:innen – Stiftung für die Rechte von Alleinerziehenden): Ich denke noch über diese Frage nach. Wir haben uns zu dieser Thematik noch keine konkreten Gedanken gemacht. Man kann das versuchen, aber ich glaube nicht, dass es unterm Strich wirklich viele Erfolge bringt.

Nicola Stroop (VAMV NRW): Menschen mit Vorurteilen werden diese nicht ablegen, nur weil die Bewerbung anonym ist. Dann wirken sie eben, wenn die offene Besichtigung stattfindet. Man muss wohl eher bei den Vorurteilen selbst ansetzen. Wenn wir davon ausgehen, dass Diskriminierung von Vermieterseite auf Zuschreibungen basiert, weil etwa schlechte Erfahrungen mit einer Person gemacht wurden, die dann einfach auf 100 andere Personen übertragen werden, müssen wir meines Erachtens an den Haltungen ansetzen und nicht bei einem anonymisierten Verfahren.

Vorsitzende Britta Oellers: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und würde die Anhörung daher schließen. Ich bedanke mich ganz, ganz herzlich bei allen Sachverständigen dafür, dass sie sich Zeit für uns genommen und die Fragen beantwortet haben. Abschließend weise ich noch darauf hin, dass wir am 19. Juni 2024 die nächste Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen gemeinsam mit dem AGS durchführen, und zwar zum Thema „Krankheitsbild Lipödem“. – Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Montag. Bis bald.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

Anlage

24.06.2024/26.06.2024